

# Fraktion Pro Wolfen

Änderungsantrag zum BA 323-2019

1. Der Antragsinhalt wird um einen weiteren Punkt 5. ergänzt:

5. auf den Flächen die künftig <sup>für</sup> landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen ausgeschlossen

2. in den textlichen Festsetzungen lt. Anlage 3 wird auf Seite 1 unter 1. ein weiterer Punkt eingefügt

unzulässig sind

- Photovoltaikanlagen

30.6.11